

Beschlussvorlage (Nr. 2021-0081)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	26.07.2021

TOP:

Haushaltszwischenbericht 2021

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat nimmt von dem Haushaltszwischenbericht Kenntnis.
 - 2.) Von einer Kreditaufnahme wird vorläufig abgesehen. Bei wesentlicher Änderung der Finanzlage wird die Verwaltung das Thema erneut aufgreifen.
 - 3.) Die bestehende Haushaltskonsolidierungskommission, zusammengesetzt aus Bürgermeister, den Fraktionsvorsitzenden und den Bürgermeister-Stellvertretern, tritt wie in den letzten Jahren zusammen, um die Finanzsituation zu diskutieren und Rahmenbedingungen für die kommende Haushaltsplanung zu erarbeiten.
-

Sachverhalt:

Vorbemerkung

In den Vorjahren war immer vor der Sommerpause des Gemeinderates der Jahresabschluss des Vorjahres beschlossen worden; der Haushaltszwischenbericht stand dann in der ersten Sitzung nach der Sommerpause auf der Tagesordnung. In diesem Jahr wird das umgekehrt gehandhabt, weil die Jahresabschlussarbeiten 2020 aufwändiger sind als gewohnt. Infolge der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) sind Bilanzkorrekturen durchzuführen oder zumindest zu prüfen.

Ausgangslage/Rückblick

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Jahresabschlusszahlen der **Ergebnisrechnung** seit Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht im Jahr 2015. Dabei wird offensichtlich, dass die Jahresabschlüsse ab 2018 negativ verliefen. Die Aufwendungen stiegen rasant an, während die Erträge mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten konnten. Dies ist insbesondere der Kinderbetreuung geschuldet und somit einer Aufgabe, die von Politik und Gesellschaft in Gesamt-Deutschland ganz bewusst forciert wurde, um im internationalen Vergleich nachfolgenden Generationen keinen Wettbewerbsnachteil zu hinterlassen.

Jahr	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Außerord. Erträge	Außerord. Aufwendg.	Sonder-Ergebnis	Gesamt-ergebnis
2015	27.697.040,58	28.482.260,49	-785.219,91	1.027.685,61	54.534,03	973.151,58	187.931,67
2016	29.643.986,56	28.298.367,70	1.345.618,86	463.905,59	29.363,08	434.542,51	1.780.161,37
2017	31.781.316,67	29.970.521,04	1.810.795,63	19.925,37	0,00	19.925,37	1.830.721,00
2018	29.994.852,44	30.637.431,69	-642.579,25	176.358,09	0,00	176.358,09	-466.221,16
2019	31.124.316,91	33.041.986,15	-1.917.669,24	2.668,60	0,00	2.668,60	-1.915.000,64

Für 2020 ist ein Rechnungsergebnis zu erwarten, das besser ausfällt als geplant. Das in der Planung für den Ergebnishaushalt veranschlagte Minus von -952.200 € wird sich verbessern und ins Plus umschlagen. Dies ist insbesondere deshalb bemerkenswert, weil man damit konstatieren kann, dass die Gemeinde aus der schwierigen Pandemie-Situation des Jahres 2020 mit all ihren Unwägbarkeiten erstaunlich gut herausgekommen ist. Ohne die Finanzhilfen von Bund und Land, aber auch durch umsichtige Gemeinderatsbeschlüsse wäre das nicht möglich gewesen.

Nähere Informationen zum Jahr 2020 wird dann die Jahresrechnung samt Rechenschaftsbericht liefern.

Planzahlen 2021

Im **Ergebnishaushalt** 2021 übersteigen die planmäßigen Aufwendungen die Erträge um rund 2,3 Millionen Euro. Ein Sonderergebnis, das vorwiegend dann entsteht, wenn Vermögen veräußert wird zu einem Preis, der abweicht von dem in der Anlagenbuchhaltung/Bilanz ausgewiesenen Anlagewert, ist nicht eingeplant.

Jahr	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Außerord. Erträge	Außerord. Aufwendg.	Sonder-Ergebnis	Gesamt-ergebnis
2021	33.380.300,00	35.692.800,00	-2.312.500,00	0,00	0,00	0,00	-2.312.500,00

Im **Finanzhaushalt**, der neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die für 2021 eingeplanten Investitionen sowie die geplanten Kreditbewegungen (Aufnahme und Tilgung von Darlehen) widerspiegelt, errechnet sich unterm Strich ein planmäßiges Ergebnis von **-4.412.100 €**.

	Plan 2021	Bedarf/Überschuss
Einzahlungen aus lfd.Verwaltungstätigkeit	32.731.300	
Auszahlungen aus lfd.Verwaltungstätigkeit	33.036.300	
		-305.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.345.000	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.716.300	
		-6.371.300
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.090.200	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	826.000	
		2.264.200
		-4.412.100

Haushaltsvollzug 2021 (Ergebnishaushalt)

Für diesen Bericht wurden die Zahlen zum 30.06. ausgewertet, also exakt ein halbes Jahr.

Auf der Seite der **Erträge** sind die wesentlichen Positionen bei Kostenstelle 6150 (Steuern, allgemeine Zuweisungen) zu finden:

Kostenart	Plan 2021	Stand 30.06.2021	Proz. Anteil
30110000 Grundsteuer A	-14.800,00	-14.672,37	99,14%
30120000 Grundsteuer B	-1.900.000,00	-1.866.939,31	98,26%
30130000 Gewerbesteuer	-2.000.000,00	-2.533.393,74	126,67%
30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-9.148.000,00	-2.540.487,41	27,77%
30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-485.000,00	-237.207,77	48,91%
30310000 Vergnügungssteuer	-50.000,00	-5.545,27	11,09%
30320000 Hundesteuer	-93.000,00	-100.451,96	108,01%
30510000 Familienleistungsausgleich	-730.000,00	-363.879,50	49,85%
31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	-8.292.000,00	-4.366.374,40	52,66%
31110100 Investitionspauschale	-1.286.000,00	-712.099,40	55,37%

Es fällt ins Auge, dass die Gewerbesteuer mit derzeit über 2,5 Millionen Euro erfreulich gut dasteht, es gibt sogar Hinweise, dass sie sich noch deutlich verbessern wird. Kurzfristige und unvorhersehbare Ausschläge nach oben oder unten sind bei dieser Steuer aber ein Wesensmerkmal ist. Die Grundsteuer ist dagegen weitaus stabiler, das Aufkommen dort entspricht auch ziemlich genau dem Haushaltsansatz. Bei den restlichen Realsteuern übertrifft die Hundesteuer geringfügig den Planansatz, während bei der Vergnügungssteuer die Pandemie-bedingte Schließung der gastronomischen Betriebe ablesbar ist.

Für den Brühler Haushalt sind ganz besonders die Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (FAG) und die Beteiligung an der Einkommensteuer wichtig. Die FAG-Zahlungen (Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschale und Familienleistungsausgleich) weisen nach dem ersten Halbjahr rund 50% der vorhergesagten Beträge aus, sie entwickeln sich also planmäßig. Gegenüber dem Haushaltsansatz zurück bleibt dagegen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Auch wenn hier zum 01.08. die zweite Teilzahlung 2021 eingehen und das prozentuale Ergebnis der obigen Tabelle zurechtrücken wird, deuten diverse Publikationen darauf hin, dass die kommunalen Steuerbeteiligungen hinter den Schätzungen zurückbleiben werden.

Auf der Seite der **Aufwendungen** stellen die Personalausgaben den größten Posten dar. Diese entwickeln sich planmäßig, nach dem ersten halben Jahr sind 4,5 Millionen Euro verausgabt; die Jahresplanung beläuft sich auf 9,9 Millionen. Die veranschlagten Mittel werden also, soweit absehbar, ausreichen.

Für Sach- und Transferaufwendungen sind rund 23 Millionen Euro eingeplant, hiervon sind nach dem ersten Halbjahr rund 11,5 Millionen verbraucht, also exakt die Hälfte. Kapitalaufwendungen (insbesondere die Abschreibungen) werden naturgemäß erst im Zuge der Jahresabschlussarbeiten gebucht, weil sich die AfA aus den Restbuchwerten des Anlagevermögens zum 31.12. des Jahres errechnen.

Corona-Hilfen fließen zwar 2021 nicht in dem Maße wie im Vorjahr von Bund und Land. Für Corona-bedingte Einnahmeausfälle in der Kinderbetreuung sind aber für das erste Quartal 79.000 € eingegangen. Im Rahmen der Finanzverhandlungen zwischen Land und

den Kommunalen Spitzenverbänden wurde ein weiteres Hilfspaket ausgehandelt, so dass man auch für das zweite Quartal mit einer entsprechenden Unterstützung rechnen kann. Andere Corona-bedingte Aufwendungen, wie sie im ersten Halbjahr insbesondere durch die Einrichtung kommunaler Teststrukturen entstanden sind, werden vom Land erstattet.

Im **Fazit** kann man für den Ergebnishaushalt sagen, dass er sich summarisch im Rahmen der Planung entwickelt, Verwerfungen bei einzelnen Positionen gibt es freilich immer.

Haushaltsvollzug 2021 (Investitionen)

Von den eingeplanten 7,7 Millionen Euro Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind 3,1 Millionen im ersten Halbjahr realisiert worden. Besonders an den Großbaustellen Sportpark Süd und Erweiterung des Sonnenschein-Kindergartens ist der Baufortschritt erfreulich sichtbar. Darüber hinaus wird aber auch im Freibad investiert (Elektrotechnik, elektronischer Zugang, Erweiterung des Wohnhauses), in der Festhalle (Parkett und Brandschutz), die Fassadensanierung der Schillerschule läuft weiter, die Bücherei wird neu ausgestattet, an der Leimbachbrücke wird gearbeitet, der Fahrstuhl im Rathaus erneuert und last but not least schlagen bei Feuerwehr, Bauhof und Rathaus Anschaffungen von beweglichem Vermögen zu Buche.

Wenig Bewegung gibt es aktuell im Bereich von Grundstücksverkehr. Es könnte gut sein, dass auch bis Jahresende von den veranschlagten Mitteln (700.000 Euro für Verkäufe, 500.000 Euro für Erwerb) nur ein Bruchteil in Anspruch genommen wird.

Fazit für den Investitionsbereich: Es wird ein Jahr hoher Investitionskosten werden, insbesondere im Hochbau und Tiefbau. Nach Einschätzung des Bauamts werden zu den verbrauchten 3,1 Millionen Euro in der zweiten Jahreshälfte etwa noch weitere 2 bis 2,5 Millionen Euro hinzukommen. Das hängt aber neben dem Baufortschritt auch immer davon ab, wann ausführende Firmen ihre Rechnungen stellen.

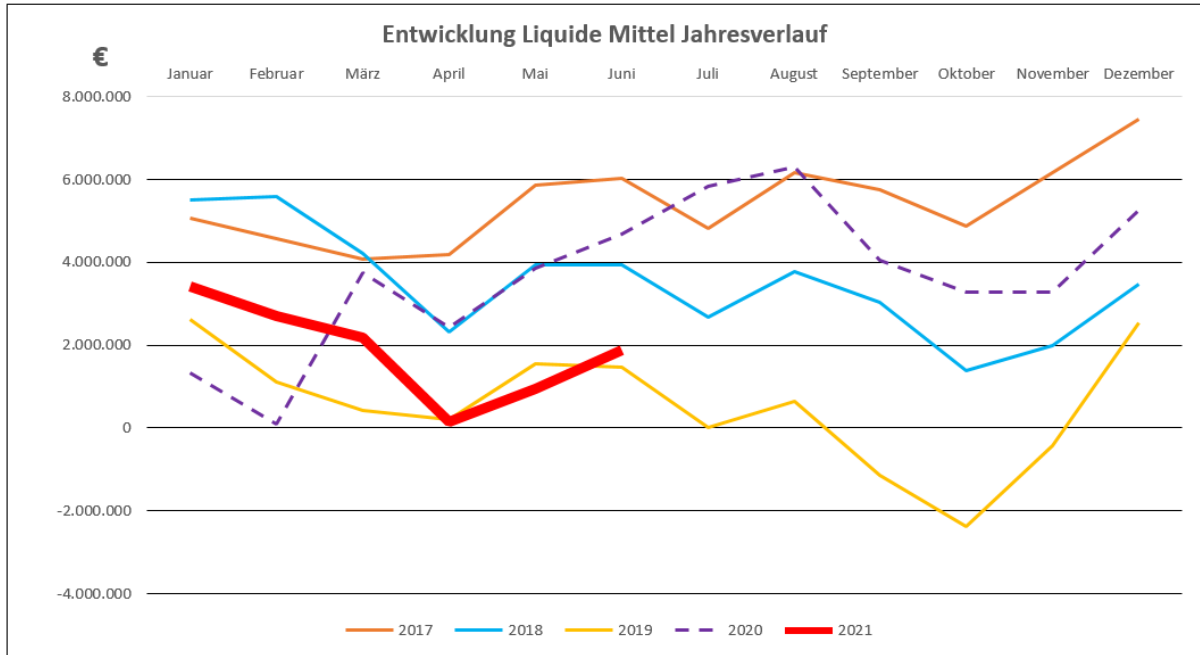
Liquiditätsentwicklung

Zum Jahreswechsel 2019/2020 starteten die liquiden Mittel mit erfreulichen 5,2 Millionen Euro. Wie jedes Jahr verläuft die Liquiditätskurve in den ersten Monaten des Jahres stark nach unten, ehe sie sich durch Finanzausgleichszahlungen und Steuereinnahmen wieder nach oben bewegt. Zum 30.06. betrug die Liquidität 1,8 Millionen Euro. Dieser Betrag ist in voller Höhe kurzfristig verfügbar, Geldanlagen mittel- oder langfristiger Natur bestehen nicht. Man kann in diesem Zusammenhang allenfalls noch auf einen Betrag von 1,084 Millionen Euro hinweisen, der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg fest angelegt ist und der dazu dient, zukünftige Versorgungsleistungen zu reduzieren. Diese Geldanlage – man könnte sie auch als vorweggenommene Versorgungsumlage bezeichnen – ist in der Bilanz als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Verzinsung wurde gerade erst zum 01.07.2021 von 0,47 auf 0,73% angehoben.

2021 fließt viel Liquidität in die Investitionsvorhaben, insbesondere Sportpark-Süd und Verbindungsbau zum Sonnenschein-Kindergarten. Dort erfordert der Baufortschritt entsprechende Zahlungen (siehe oben Abschnitt Haushaltsvollzug Investitionen 2021).

Nachfolgende Grafik zeigt den Verlauf der Liquidität in den letzten Jahren. Das Jahr 2021 ist dargestellt durch die etwas dickere rote Linie. Wenn man die gestrichelte violette Linie des Jahres 2020 als untypisch außer Acht lässt wegen ihrer Corona-bedingten Besonderheiten, kann man in den Jahreskurven gewisse Parallelitäten im Jahresverlauf erkennen. Selbstverständlich bleibt die Entwicklung 2021 durch die anhaltende Pandemie

schwer kalkulierbar; in dieser sehr speziellen Situation drohen noch mehr Überraschungen und Unwägbarkeiten als schon per se in der kommunalen Haushaltswirtschaft.



Kreditaufnahme

Die im Haushaltsplan 2021 festgelegte Kreditermächtigung in Höhe von 3.090.200 € ist zum größten Teil vorgesehen für den Neubau des Wohnhauses in der Albert-Einstein-Straße, der zu einem maßgeblichen Teil mit Förderdarlehen finanziert werden soll. Es ist davon auszugehen, dass dieses Darlehen im laufenden Jahr wohl beantragt werden kann, aber noch nicht zur Auszahlung kommt. Nach § 87 der Gemeindeordnung gilt die Kreditermächtigung weiter bis zum Erlass der Haushaltssatzung des übernächsten Jahres. Falls es 2022 zum erhofften Erlös aus der Grundstücksveräußerung am Schrankenbuckel kommt, wird sich im Haushaltsplan 2022 gar keine Kreditermächtigung errechnen. Insofern sollte die 2021er Kreditermächtigung in jedem Fall für die Finanzierung des Wohnhauses in der Albert-Einstein-Straße reserviert bleiben, um die Förderung durch das Land Baden-Württemberg nicht zu gefährden.

Für die Erweiterungsmaßnahme am Sonnenschein-Kindergarten (Verbindungsbau zwischen Pavillon der Schillerschule und Hausmeisterwohnhaus) wurde im Mai ein Förderkredit bei der KfW in Höhe von 285.000 € aufgenommen. Dies war erforderlich, um in den Genuss der Fördermittel zu kommen, die als Tilgungszuschuss gewährt werden.

Angesichts der oben beschriebenen knappen Liquiditätslage hat die Verwaltung auch erwogen, für eine der laufenden Maßnahmen des Investitionsprogramms einen günstigen Kredit aus dem Infrastrukturprogramm der L-Bank in Anspruch zu nehmen. Die Bedingungen sind mit -0,06 % auf 10jährige Laufzeit, bzw. +0,1% auf 20jährige Laufzeit günstig. Andererseits macht es angesichts von Negativzinsen der Hausbank (0,5 % ab 1 Mio.€) derzeit keinen Sinn, ein Darlehen aufzunehmen, um sich damit ein Liquiditätspolster auf dem Girokonto zu verschaffen. Haushaltsrechtlich sind Kredite ohnehin nur als „letztes Mittel“ zulässig und nur für Investitionen, nicht zur Verbesserung der Kassenlage. Aus Zins-Erwägungen heraus ist es bei der derzeitigen Finanzsituation vorteilhaft, eine Liquidität nahe Null, aber noch knapp im positiven Bereich, zu haben. So fallen keine Überziehungszinsen an und die Negativzinsen für Guthaben halten sich im Rahmen oder entfallen ganz (bis zu 1 Million Euro Guthaben).

Sollten die Kassenmittel tatsächlich infolge der in diesem Jahr noch zu erwartenden hohen investiven Auszahlungen kurzfristig ins Negative rutschen, wäre ein Kassenkredit (aktuell 0,65% Zinsen) aufzunehmen; im Herbst muss man, wenn man obige mehrjährige Liquiditätskurve zur Grundlage nimmt, für einen kurzen Zeitraum mit diesem Abrutschen ins Minus rechnen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist im Haushaltsplan 2021 auf 6 Millionen Euro festgesetzt worden; es besteht also in jedem Fall ausreichend Spielraum.

Die Kämmerei spricht sich nach sorgfältiger Abwägung bei einem zu erwartenden Liquiditätsengpass für die kurzfristige Überbrückungslösung mit Hilfe von Kassenkrediten aus. Eine Darlehensaufnahme wäre über Jahre hinweg im Haushalt nachteilig spürbar und würde in späteren Jahren durch die Rückzahlungsverpflichtung Handlungsspielraum einschränken. In diesem Zusammenhang zu nennen ist das Stichwort Generationengerechtigkeit: Heute anfallende Zahlungsverpflichtungen sollte man auch heute erfüllen und nicht nachfolgenden Generationen überlassen. Hinzu kommt, wie oben beschrieben, dass das anderweitige Aufbrauchen der Kreditermächtigung die geplante Finanzierung des Vorhabens Albert-Einstein-Straße durch Förderdarlehen gefährden würde.

Haushaltskonsolidierungskommission

Seit einigen Jahren berät im Herbst eine Kommission, zusammengesetzt aus Bürgermeister, Fraktionsvorsitzenden und Bürgermeister-Stellvertretern mit der Kämmerei Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung. Auch wenn dieser „Arbeitskreis“ kein beschließendes Organ ist, hat er sich bewährt; es werden Vorschläge debattiert und richtungsweisende Grundlagen für die Haushaltsplanung und für die Arbeit in den Gemeinderatsgremien ausgearbeitet. Die Verwaltung schlägt vor, an dieser Vorgehensweise festzuhalten und im Herbst wieder entsprechend einzuladen, wenn es Anknüpfungspunkte für Beratungen gibt.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

